



AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Düsseldorf

MommSENstraße 160
50935 Köln

Fon 0221/47 43 440
Fax 2001/47 43 499
info@axerpartnerschaft.de

Uerdinger Str. 12
40474 Düsseldorf

Fon 0211 / 43 83 56 0
Fax 0211 / 43 83 56 11
info@axerpartnerschaft.de

Anlage in Bundeswertpapiere

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	2
2. Bundesschatzbriefe	3
Beispiel zum Zins- und Renditevergleich	4
3. Bundesobligationen	4
4. Bundesschatzanweisungen	5
5. Bundesanleihen	5
Die Grundsätze.....	5
Gestrippte Bonds.....	5
6. Finanzierungsschätze	6
Renditeberechnung	6



Anlage in Bundeswertpapiere

1. Einführung

Bundeswertpapiere sind besonders bei privaten Investoren sehr beliebt. Dem Zustrom macht es auch keinen Abbruch, dass sich die Renditen bei den meisten Angeboten derzeit auf einem historischen Tiefststand befinden und sogar für eine Bundesanleihe mit zehnjähriger Laufzeit kaum mehr als 3,5 Prozent rausspringen. Ende Mai 2005 wurde sogar eine neue 10-jährige Bundesanleihe mit einem historisch niedrigen Kupon von nur noch 3,25 Prozent begeben.

Und es gibt sogar Neues zu vermelden: Der Bund brachte am 1. Juni 2005 die erste deutsche Dollar-Anleihe seit dem Zweiten Weltkrieg und die erste Fremdwährungs-Anleihe der Bundesrepublik überhaupt mit fünf Jahren Laufzeit auf den Markt. Weitere Neuerungen sind geplant, etwa eine inflationsindexierte Anleihe.

2004 konnte die Bundeswertpapierverwaltung (BWpV) für 1,7 Mrd. Euro Papiere absetzen – eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 50 Prozent. Derzeit sind Bundesobligationen der Favorit, gefolgt vom Bundesschatzbrief.

Ein Grund für den reißenden Absatz ist die sehr gute Bonität des Bundes. Ein Aspekt, der in wirtschaftlich eher mauen Zeiten immer wichtiger wird. Nicht zuletzt die Kursstürze bei General Motors oder Ford zeigen, dass Rentenwerte nur dann relativ sicher sind, wenn auch die Bonität stimmt. Anleger, die vor Jahren wegen der hohen Rendite reihenweise auf Argentinien-Bonds gesetzt haben, können hiervon ein Lied singen. Statt üppiger Verzinsung gab es drei Jahre lang überhaupt keine Ausschüttung und anschließend eine drastische Kürzung des Nennwertes durch Umtausch der Anleihen in neue Angebote des südamerikanischen Staates.

Bundeswertpapiere ist der Sammelbegriff für Wertpapiere, die vom Bund herausgegeben werden. Es sind im Einzelnen:

- Bundesschatzbriefe
- Finanzierungsschätze
- Bundesobligationen
- Bundesanleihen
- Bundesschatzanweisungen
- Unverzinsliche Schatzanweisungen (U-Schätze, Bubills)

Emission, Einlösung und Verwahrung kann über die Bundeswertpapierverwaltung oder jedes Kreditinstitut erfolgen. Als weiteres gemeinsames Merkmal für Bundeswertpapiere gilt die relativ hohe Rendite bei bester Schuldnerbonität sowie die gute Marktliquidität und ein breit gefächertes Angebot für jeden Anlegergeschmack. Die Ausgabe der Wertpapiere erfolgt als Werterecht, effektive Stücke werden nicht emittiert.



Hinweis: Ein besonderer Vorteil für private Sparer ist der gebührenfreie Kauf über die Bundeswertpapierverwaltung in Bad Homburg (Postfach 1245, 61282 Bad Homburg v.d. Höhe, Telefon: 06172/108-0, Fax: 06172/108-450, Internet: www.bwvp.de). Voraussetzung hierfür ist die Eröffnung eines Schuldbuchkontos, wobei Einrichtung und Verwaltung ebenfalls kostenlos erfolgen.

Das Formular gibt es im Internet, es kann auch telefonisch angefordert werden. Der ausgefüllte und von einem Kreditinstitut bestätigte Vordruck wird dann wieder zur BWpV geschickt, dann kommt postwendend die persönliche Kontonummer. Über diese werden dann die Wertpapiere kostenfrei geordert. Dieser Weg erspart der Haushaltskasse die ansonsten üblichen Bonifikationszahlungen an die Banken.

Wie und zu welchen Konditionen Anleger in Bundeswertpapiere investieren können, erfahren sie unter www.bundeswertpapiere.com beim entsprechenden Infodienst in Frankfurt, Tel: 069/95114260, Fax 069/95114160 sowie unter dem Faxabruf 069/2570200 -10 und -12.

2. Bundesschatzbriefe

Es handelt sich um mittelfristige Schuldverschreibungen des Bundes, die im Sprachgebrauch auch „Bundesschätzchen“ oder "Buschas" genannt werden und die älteste Dauerremission des Bundes darstellt. Sie dürfen nur von natürlichen Personen und gemeinnützigen Einrichtungen aus dem Inland erworben werden und erfreuen sich beim deutschen Sparer größter Beliebtheit. Sie werden vom Bund als Dauerremission begeben, der Erwerb im Tafelgeschäft ist ausgeschlossen.

Im Gegensatz zu den Bundesobligationen wird diese Anleihe nicht an der Börse gehandelt. Sie können bereits nach Ablauf einer einjährigen Sperrfrist mit einem monatlichen Höchstbetrag von 5.000 Euro pro Person jederzeit zurückgegeben werden. Dies erfolgt zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen, Kursschwankungen ergeben sich somit nicht.

Die fehlende Kursschwankung wird vom Sparer immer mit fehlendem Risiko in Verbindung gebracht. Doch entgehen ihnen natürlich auch mögliche steuerfreie Kurssteigerungen in Zinssenkungsphasen. Der Zinssatz steigt mit fortschreitender Laufzeit an, so dass im letzten Anlagejahr die höchsten Zinsen gezahlt werden. Aus diesem Grund ist die Quote der vorzeitigen Rückgabe äußerst gering.

Anlage-Tipp: Eine vorzeitige Rückgabe lohnt immer dann, wenn sich der Umtausch in höherverzinsliche Schätzchen auszahlt. Dabei muss die neue Gesamrendite in Vergleich mit der verbliebenen der alten Schatzbriefe gebracht werden. Aber durch die Neuanlage beginnt die Sperrfrist neu zu laufen!

Bundesschatzbriefe werden in zwei Typen ausgegeben:

- **Typ A:** Die Stückelung beträgt 50 €, die Laufzeit 6 Jahre. Erwerb und Rückzahlung erfolgen in Höhe des Nominalbetrages, die Zinsen werden jährlich ausgezahlt und steigen kontinuierlich an. Die Erträge sind jährlich als Kapitaleinnahmen zu versteuern und unterliegen dem Zinsabschlag.
- **Typ B:** Die Stückelung beträgt 50 €, die Laufzeit 7 Jahre. Die Zinsen fließen dem Anleger erst im Zeitpunkt der Endfälligkeit oder bei vorzeitiger Rückgabe in einem Betrag zu und



steigen kontinuierlich an. Die Erträge sind zum Ende der Laufzeit oder bei einer vorherigen Rückgabe als Kapitaleinnahmen zu versteuern. Deren Höhe berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Kaufpreis und den Einnahmen bei Fälligkeit oder vorzeitiger Einlösung. Als Alternative können Sie bei der Besteuerung auch die Emissionsrendite verrechnen. Hier gelten dieselben Vor- und Nachteile wie bei Zerobonds, nur dass die Laufzeit nicht so lange ist und die Papiere nicht an der Börse gehandelt werden.

Beispiel zum Zins- und Renditevergleich

Laufzeit in Jahren	Zinsen nominal	Rendite nach dem x. Jahr	
		Typ A	Typ B
1. Jahr	1,75	1,75	1,75
2. Jahr	2,25	2,00	2,00
3. Jahr	2,75	2,24	2,25
4. Jahr	3,50	2,54	2,56
5. Jahr	3,75	2,77	2,80
6. Jahr	4,00	2,96	3,00
7. Jahr	4,25	–	3,17

Bei Typ A gibt es über die Laufzeit hinweg für eine Anlage von 10.000 Euro in der Summe 1.800 Euro Zinsen, die jährlich ausgezahlt werden. Beim Typ B errechnet sich ein Endbetrag von 12.446 Euro und somit einen mit Zinseszins errechneten Ertrag von 2.446 Euro.

Welcher Typ ist nun günstiger? Bei Typ A wird jährlich versteuert, abzüglich Zinsabschlag verbleibt weniger Kapital zur Wiederanlage. Bei Typ B erfolgt die Zinsansammlung zunächst steuerfrei, bei Fälligkeit oder vorzeitiger Rückzahlung ist der höhere (Gesamt-) Ertrag voll zu versteuern. Dies kann zu einem Überschreiten des Sparerfreibetrags führen, der möglicherweise bei jährlicher Besteuerung jedes Jahr unterschritten wird.

3. Bundesobligationen

Es handelt sich um börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen des Bundes mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Damit liegt das Wertpapier mit mittelfristigem Anlagehorizont zwischen Finanzierungsschätzen (bis 2 Jahre) und Bundesschatzbriefen (bis 7 Jahre). Mit 530 Mio. Euro beträgt der Anteil der Bundesobligationen am Gesamtverkauf der BWpV derzeit bei 30 Prozent und liegt über dem Absatz von Bundesschatzbriefen Typ A mit 499 Mio. Euro. Anleger sehen hier eine attraktive Mischung aus Sicherheit, überschaubarer Laufzeit, hoher Liquidität und relativ guter Verzinsung.

Die Zinszahlung erfolgt jährlich, die Rückzahlung zum Nennwert. Die Zinsen aus Bundesobligationen – auch als Bobls bezeichnet – unterliegen als Kapitaleinnahme der Besteuerung und dem



30-prozentigen Zinsabschlag. Es ergeben sich keine Besonderheiten gegenüber herkömmlichen Anleihen.

Da die Papiere an der Börse gehandelt werden, ist ein An- und Verkauf zu marktkonformen Bedingungen jederzeit möglich. Über die BWpV lässt sich jeweils nur die zuletzt emittierte Serie der Bundesobligationen ordern. Ältere Serien sind nur über die Bank und somit nicht kostenfrei erwerbbar.

4. Bundesschatzanweisungen

Die festverzinslichen Wertpapiere des Bundes mit einer Laufzeit von zwei Jahren werden an der Börse gehandelt und bei Fälligkeit zum Nennwert zurückgezahlt. Die Zinsen unterliegen als Kapitaleinnahme der Besteuerung sowie dem Zinsabschlag.

5. Bundesanleihen

Die Grundsätze

Dieses seit 1952 emittierte Wertpapier hat eine zentrale Stellung am deutschen Kapitalmarkt. Gibt der Bund eine neue Anleihe aus, so sind deren Konditionen eine maßgebende Orientierung für den gesamten Rentenmarkt. Die Laufzeit liegt zwischen 10 und 30 Jahren. Jeder Anleger kann Bundesanleihen in unbegrenzter Höhe erwerben, entweder bei der Emission oder täglich über die Börse. Vorteil: Es findet ein reger Handel statt, so dass stets marktgerechte Kurse gelten.

Allerdings können Bundesanleihen nicht über die BWpV gekauft, dort aber verwaltet werden. Hierzu muss dann der Bank zusammen mit dem Kaufauftrag die Order zur Eintragung in das Bundesschuldenbuch erteilt werden.

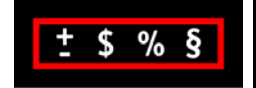
Die Rückzahlung erfolgt zum Nennwert, es ergeben sich für die Besteuerung keine Besonderheiten im Vergleich zu herkömmlichen Anleihen. Bundesanleihen werden auch als Floater und seit 1997 als gestrippte Bonds ausgegeben, was die Börsenliquidität in diesen Sonderformen deutlich erhöht.

Gestrippte Bonds

Seit 1997 können Anleger bei einer Reihe von Bundesanleihen die Zinsscheine vom Stammrecht der Anleihe trennen (strippen). Der Stamm und die einzelnen Zinsscheine werden neben der kompletten Anleihe an der Börse getrennt gehandelt, so dass sie auch separat verkauft und erworben werden können.

Diese in den letzten Jahren immer beliebter werdenden Bonds haben für Anleger einen entscheidenden Vorteil: Sie können sämtliche Rückzahlungen und Zinstermine unabhängig von den vorgegeben Laufzeiten selber bestimmen. Ein Verkauf des Stammrechts führt dabei stets zu einem Kursverlust, da es keine Zinsen abwirft, sondern nur den Anspruch auf Zahlung des Nominalwerts der Anleihe bei Endfälligkeit verbrieft. Dies gilt auch für die abgetrennten Zinsscheine, sofern sie vorab realisiert werden.

Der Antrag auf Trennung wird bei der Bank gestellt, im Depot sind dann neben der Anleihe mehrere Zinsscheine vorhanden. Wird beispielsweise eine zehnjährige Bundesanleihe nach 2,5 Jah-



ren gestrippt, hat der Sparer ein Stammrecht sowie sieben Zinskupons mit unterschiedlicher Laufzeit im Depot. Die Anleihe selber wächst im Kurs bis zur Fälligkeit wieder auf 100 v.H., die einzelnen Zinskupons bis zum nächsten Zahltermin auf diesen Zinsbetrag.

6. Finanzierungsschätze

Die nicht börsenfähigen Schatzanweisungen des Bundes mit einer Laufzeit von einem oder zwei Jahren können nicht vorzeitig zurückgegeben werden. Der Verkaufspreis liegt unter dem Rückzahlungskurs, daher sind die Papiere mit Zerobonds vergleichbar. Die Mindestordergröße beträgt 500 Euro. Die Zinsen ergeben sich aus der Differenz zwischen Kauf- und Rückgabepreis.

Finanzierungsschätze werden in monatlich neu aufgelegten Ausgaben verkauft.

Renditeberechnung

Anlagezeitraum	1 Jahr	2 Jahre
Verkaufszinssatz	2,01	2,08
Einzahlung	489,95	479,20
Wert bei Fälligkeit	500,00	500,00
Zinsertrag	10,05	10,80
Rendite, bezogen auf den Kaufpreis p.a.	2,05	2,15

Anlage-Tipp: Gut zwei Prozent für eine zweijährige Anlage klingt nicht gerade attraktiv. Als Alternative bietet sich hier ein Tagesgeldkonto an, das bis zu 2,5 Prozent bringt und dem Anleger darüber hinaus ermöglicht, täglich über das Guthaben verfügen zu können.

Steuerlich werden die Papiere wie Zerobonds behandelt.

- Bei Fälligkeit ist die Differenz zwischen An- und Verkaufspreis als Einnahme aus Kapitalvermögen zu erfassen und unterliegt dem Zinsabschlag.
- Sofern die Finanzierungsschätze vorher veräußert werden, liegt in Höhe der bis dahin rechnerisch aufgelaufenen Zinsen eine steuerpflichtige Einnahme vor. Hierzu können Sie entweder den Kursgewinn deklarieren oder den Ertrag nach der Emissionsrendite berechnen.

Ihr Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft zu Fragen der Vermögensanlage:

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht

Rolfjosef Hamacher

Fon 0221/47 43 440

Fax 0221/47 43 499

hamacher@axerpartnerschaft.de